

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen der Gemeinde Werther

Auf Grundlage der §§ 19 Abs. 1 und 21 Abs. 2 Nr. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) vom 28. Januar 2003 (GVBl. 2003 S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2011 sowie die §§ 1 Abs. 1 u. 2, 2 Abs. 1 und 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 7. August 1991 (GVBl. S. 329) in der Fassung der Neubekanntmachung des ThürKAG vom 19. Sept. 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz 29. 03.- 2011 (GVBl S. 61) hat der Gemeinderat der Gemeinde Werther in seiner Sitzung am 16. 5. 2013 folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen der Gemeinde Werther beschlossen.

Artikel 1 (Änderung der Satzung)

§ 3 (Gebühren) erhält folgende Neufassung:

Für die Benutzung der Räumlichkeiten der Gemeinde, gemäß § 2 der Benutzungssatzung, werden pro Nutzungstag folgende Gebühren erhoben:

Handelt es sich bei der Nutzung um eine gewerbliche Nutzung der Räumlichkeiten oder um eine Nutzung durch nicht ortsansässige Bürger, so wird ein Gebührenaufschlag von 50 % der angegebenen Benutzungsgebühr pro Veranstaltungstag erhoben:

Beträgt die Nutzung der Räumlichkeit der Gemeinde nicht mehr als 3 Stunden am Tag (z.B. bei Versammlungen von Vereinen, Tanz -und Gymnastikgruppen, Chor usw.), ist für die Nutzung ein Betrag von 1,00 € pro Person am Tag zu entrichten.

Benutzungsgebühr pro Tag in €

Großwechslungen

Versammlungsraum 1, Hauptstraße 30 (Parterre)	30,00 €
Versammlungsraum 2, Hauptstraße 30 (1.Etage)	50,00 €
Gebäude der FFW, Hauptstraße 30	100,00 €

Günzerode

Versammlungsraum, Am Hagen 2 50,00 €

Haferungen

Bungalow, Siedlung 9 50,00 €

Immenrode

Saal/Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße 29 125,00 €

Klubraum/Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße 29 50,00 €

ehem. Gaststätte/Dorfgemeinschaftshaus, 29 50,00 €

Kleinwechsungen

Dorfgemeinschaftshaus, Schulstraße 30 60,00 €

Schulungsraum der FFW, Dorfstraße 24 b 90,00 €

Mauderode

Schulungsraum der FFW, Dorfstraße 3 a 60,00 €

Pützingen

Saal, Dorfstraße 27 125,00 €

Versammlungsraum, Dorfstraße 27 50,00 €

Vorraum Saal - ohne Heizung 30,00 €

Werther

Schulungsraum der FFW Kleinwerther, Hauptstraße 28 50,00 €

Schulungsraum der FFW Großwerther, Dorfstraße 17 50,00 €

Die Betriebskosten, wie z. B. Energie, Wasser und Müllgebühren sowie die Nutzung der Ausstattung des Inventars sind in den Benutzungsgebühren enthalten.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Werther tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Ausfertigungsvermerk:

Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Gemeinderates der Gemeinde Werther sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bekundet.

Beschluss- und Genehmigungsvermerk:

1. Mit Beschluss – Nr.: 18/13 des Gemeinderates Werther vom 16. 05. 2013 wurde die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Werther beschlossen.
2. Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Nordhausen hat mit Schreiben vom 24. 05. 13 Akt.-Ze.: 30/092.6/Rie die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Werther rechtsaufsichtlich gewürdigt.

Bekanntmachungshinweis:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Gemeinde Werther
Werther, d. 27. Juni 2013


Weidt
Bürgermeister

